

Sehr geehrte Mitglieder der LAG Wattenmeer-Achter,

das Umlaufverfahren zur Förderanfrage **Spiekeroog Sportplatzerneuerung**, welches am 26.06.2018 eingeleitet wurde, ist abgeschlossen.

1.) Die Dringlichkeit für das Umlaufverfahren ergab sich aus folgenden Rahmenbedingungen:

1. Bereits seit 2 Jahren ist ein ordnungsgemäßer Schulsport für die Spiekerooger Grundschul Kinder nicht mehr möglich. Auch die Vereine können die Anlage nur noch eingeschränkt nutzen. Ursprünglich hatten Schulträger und Gemeinde gehofft, eine Förderzusage durch ZILE zu erreichen, um im Sommer die Bauarbeiten durchführen und die Anlage ab dem Herbst wieder zur Nutzung freigeben zu können. Nachdem die ZILE-Förderung nicht zustande kommt, wird eine Förderung über LEADER angestrebt. Wenn der Stichtag im Herbst abgewartet werden müsste, ist aber frühestens im Herbst 2019 wieder eine Nutzung möglich (siehe Argument 2), wodurch die Nutzungseinschränkungen auf vier Jahre erhöht werden würden.
2. Die Sportanlage soll als Kunststoffanlage (Kunstrasenkleinspielfeld) ausgeführt werden. Eine Entwurfsplanung sowie eine Kostenaufstellung liegen vor (Anlagen liegen Ihnen vor). Der Kunststoff kann ausschließlich im August/September aufgetragen werden, weil nur dann die notwendigen Temperaturen auch über Nacht (Trockenzeit des Kunststoffrasens) garantiert sind. Das ergibt ein enges Zeitfenster. Die nächsten Stichtage sind im September 2018 und März 2019, wodurch im Falle eines positiven Votums durch die LAG eine Umsetzung erst in 2019 möglich wäre.

Die Geschäftsordnung der LAG sieht in dringlichen Fällen die Möglichkeit eines Umlaufverfahrens vor.

Aus diesem Grund haben wir an Sie am 26.06.2018 *die Beschlussvorlage für das Umlaufverfahren Spiekeroog Sportplatzerneuerung* (mit den Projektunterlagen) mit der Bitte um Abstimmung verschickt. Dieses Umlaufverfahren endete am 03.07.2018.

Auszug aus der Geschäftsordnung als Grundlage:

§ 10 Umlaufverfahren

- (1) Besonders dringliche Angelegenheiten können im digitalen Umlaufverfahren beschlossen werden. Über die Einleitung eines Umlaufverfahrens entscheidet die/der LAG-Vorsitzende, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle. Die LAG-Mitglieder erhalten in diesem Fall die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (i. d. R. Projektanträge) mit einem Vordruck zur Beschlussfassung von der Geschäftsstelle und haben während einer Frist von fünf Werktagen (ohne Samstage) die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Fehlende Rückmeldungen werden als Stimmenthaltungen gewertet, Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Mitglieder der LAG nehmen, sofern sie gleichzeitig Antragsteller/in sind, an der Abstimmung über das eigene Projekt auch bei Abstimmungen im Umlaufverfahren nicht teil.
- (4) Nach Ablauf dieses schriftlichen Verfahrens setzt die Geschäftsstelle die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe über das Ergebnis in Kenntnis.

2.) Beschlussvorlage, die der LAG zur Abstimmung per Umlauf vorgelegen hat

(26.06. bis 03.07.2018)

Die LG empfiehlt der LAG zu beschließen, die Förderanfrage des Landkreises Wittmund zur Sanierung / Erneuerung des Sportplatzes der Grundschule auf Spiekeroog mit einem positiven Votum zu versehen.

Begründung: Der Landkreis als Träger will die Sportanlage der Grundschule auf Spiekeroog sanieren. Eine Förderung durch ZILE ist aufgrund des rankings abgelehnt worden. Das Projekt erfüllt die Bedingungen des REK und kann mit den Teilzielen „Generationsübergreifende Freizeitangebote und Begegnungsstätten entwickeln und schaffen“, „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern“ sowie „Die Lebensqualität für die Menschen vor Ort sicherstellen und erhöhen“ aus dem Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge, Kultur und dem Handlungsfeldziel „Die Region familien-/kinder- und seniorenfreundlicher entwickeln“ zugeordnet werden. Das Projekt ist vom REM mit 13 Punkten gescort worden (siehe Anlage). Das Projekt umfasst einen Kostenrahmen von 421.000€. Es wird die Förderhöchstsumme von 100.000€ angefragt. Der Landkreis Wittmund und die Gemeinde wollen die Restsumme in Höhe von 321.000€ zu je gleichen Teilen aufbringen. Die Umsetzung wäre im August/September. Ein Antrag soll entsprechend sofort nach positivem Votum erfolgen.

3.) Ergebnis des Umlaufverfahrens

Da die Gemeinde Spiekeroog Projektpartner ist, hat sie an der Abstimmung wegen des Interessenkonfliktes nicht teilgenommen.

Insgesamt haben von den 23 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern 13 abgestimmt (9 WiSo Partner und 4 Kommunale). Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Abstimmung ergab:

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	13, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	1

Stimmenthaltungen zählen nicht beim Ergebnis.

- **Da bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt gilt, beschließt die LAG Wattenmeer-Achter, dass das Projekt „Sanierung / Erneuerung des Sportplatzes der Grundschule auf Spiekeroog“ nicht gefördert wird.**

Vorsitzender der LAG

Geschäftsstelle des Wattenmeer-Achters

Frank Ulrichs

Karina Töben